

## Richtlinie der Hochschule für Musik und Theater für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Bundesregierung (Deutschlandstipendium)

### 1. Zuwendungszweck

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen aus Mitteln des nationalen Stipendienprogramms der Bundesregierung an Studierende, die hervorragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

### 2. Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können an der hmt Rostock immatrikulierte Studierende erhalten, die einen Antrag auf Förderung stellen und keine weiteren Stipendien erhalten.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer monatlicher Förderbetrag in Höhe von 300,00 € gewährt. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate und beginnt immer zum 1. Oktober oder 1. April.

### 4. Verfahren

Die Antragstellung erfolgt formlos unter Vorlage der im Ausschreibungstext genannten Unterlagen und innerhalb der dort festgelegten Frist.

Über die Vergabe entscheidet eine von der Hochschulleitung berufene Stipendienkommission.

Die Kommission kann auf dieser Grundlage ausgewählte Bewerber zu einer künstlerischen Präsentation einladen, in der die abschließende Auswahlentscheidung getroffen wird.

Die Auszahlung der bewilligten Stipendienmittel erfolgt monatlich auf ein vom Empfänger zu benennendes Konto. Eine Barauszahlung ist nicht zulässig.

### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 11. Oktober 2011 in Kraft.

Rostock, den 10. Oktober 2011

Frank Ivemeyer



Der Kanzler

der Hochschule für Musik und Theater Rostock